

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8423**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Fachbereich Geowissenschaften der
Universität Tübingen – Verträge mit
der Senckenberg Gesellschaft für Na-
turforschung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 23
– Drucksache 16/8423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die archäologischen und paläontologischen Sammlungen am Standort Tübingen sachgerecht und sicher erhalten und untergebracht sowie fachgerecht, vollständig und zeitnah inventarisiert werden;
 2. die Universität Tübingen anzuhalten, die Empfehlungen des Rechnungshofs nach Möglichkeit umzusetzen, insbesondere die vertraglich vorgesehenen Ergänzungsvereinbarungen mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zügig zu vereinbaren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

22. 10. 2020

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Dr. Rainer Podeswa | Rainer Stickelberger |

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8423 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen übernahm den vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag und führte aus, der Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs greife die Zusammenarbeit zwischen der Universität Tübingen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) in den Forschungsbereichen Paläontologie und Archäologie auf. Die SGN bilde das größte Mitglied der von Bund und Ländern geförderten Leibniz-Gemeinschaft.

2017 sei auf vertraglicher Grundlage das Senckenberg Centre for Human Evolution and Paleoenvironment an der Universität Tübingen gegründet worden. Der Rechnungshof kritisiere, dass die Universität die Personalkosten der beteiligten Professoren vollständig selbst finanziere und nicht, wie ursprünglich angedacht, eine Kostenerstattung durch die Leibniz-Gemeinschaft nach dem sogenannten Berliner Modell vereinbart worden sei. Weiter hätten es beide Vertragspartner bisher versäumt, die vertraglich vorgesehenen Ergänzungsvereinbarungen zu den Themen Verwertungsrechte, „Gebrauch von Vertragsgegenständen durch Dritte“ und „Einzelheiten der Inventarisierung der Sammlungsgegenstände“ abzuschließen.

Für alle, die sich vertieft mit universitärer und außeruniversitärer Forschung beschäftigen, stelle der Denkschriftbeitrag eine spannende Lektüre dar. So sei das Berliner Modell nicht das einzige Berufungsmodell. Dazu zählten vielmehr auch das Jülicher und das Karlsruher Modell.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, bei dem von seinem Vorredner erwähnten Vertragsabschluss habe man sich für ein Modell entschieden, das für die Universität Tübingen wirtschaftlich nicht günstig sei. Bei künftigen Kooperationen mit der Leibniz-Gemeinschaft sollten wirtschaftlich günstige Lösungen ergriffen werden.

Die Senckenberg Gesellschaft sei vertraglich für den Erhalt und die Sicherung der paläontologischen Sammlung am Standort Tübingen zuständig. Dieser Umstand sollte genutzt werden, um über Investitionen der SGN bestehende Sicherheitsmängel zu beheben.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 23/Seite 196**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8423**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Fachbereich Geowissenschaften der Universität Tübingen – Verträge mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/8423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darauf hinzuwirken, dass die archäologischen und paläontologischen Sammlungen am Standort Tübingen sachgerecht und sicher erhalten und untergebracht sowie fachgerecht, vollständig und zeitnah inventarisiert werden;
 2. die Universität Tübingen anzuhalten, die Empfehlungen des Rechnungshofs nach Möglichkeit umzusetzen, insbesondere die vertraglich vorgesehenen Ergänzungsvereinbarungen mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zügig zu vereinbaren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 25. August 2020

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp